

Fact Sheet 02 – November 2015

Asylsuchende und Flüchtlinge in Deutschland

Kaum ein Thema ist derzeit so präsent in der Öffentlichkeit wie die aktuelle Zuwanderung von Asylsuchenden nach Deutschland. Wer kommt? Wer bleibt? Welche Voraussetzungen bringen die Menschen mit sich und wo benötigen sie Unterstützung? Dies sind entscheidende Fragen für die Institutionen und Akteure der Bildung, Ausbildung und Beschäftigung.

Aktuelle Prognosen zur Flüchtlingsmigration weisen rd. 800.000 Personen aus, die 2015 Deutschland erreichen werden. Bis August 2015 waren rd. 414.000 Flüchtlinge im System zur Erstverteilung von Asylsuchenden (EASY) registriert, das entspricht dem 3,5-fachen des Vorjahreswertes, gibt aber noch nicht die vollständige Zahl der Schutzsuchenden wieder, da die Registrierung erst nach und nach erfolgen kann. Von den Zugangszahlen unterscheiden sich die Antragszahlen auf Asyl, die deutlich unterhalb der Zugangszahlen liegen.

Wie entwickeln sich die Antragszahlen und die Gesamtschutzquoten?

In den ersten 10 Monaten 2015 wurden insgesamt 362.153 Anträge auf Asyl gestellt, darunter 331.226 Erstanträge. Herkunftsländer mit starken Zugangszahlen und hohen Schutzquoten waren Syrien, Irak, Eritrea und Afghanistan. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge weist im aktuellen Berichtsmonat Oktober 2015 13,5 Prozent Erstanträge (7.137 Personen) aus, die auf Asylsuchende aus den Westbalkan-Staaten Albanien, Serbien, Mazedonien, Kosovo, Bosnien, Herzegowina und Montenegro entfielen. Dies sind Herkunftsländer mit einer Gesamtschutzquote¹ von deutlich unter einem Prozent.

Anträge auf Asyl und Gesamtschutzquoten nach Hauptherkunftsländern und Schutzquote 2015			
Hauptherkunftsländer	Anträge	Erst- und Folgeanträge auf Asyl Jan.-Okt. 2015	Gesamtschutzquote Stand Okt. 2015 in %
Syrien, Arabische Republik	103.708	93,7	
Albanien	49.692	0,2	
Kosovo	35.583	0,4	
Afghanistan	20.830	44,9	
Irak	21.303	87,7	
Serbien	24.486	0,1	
Eritrea	8.806	85,9	
Mazedonien	12.704	0,6	
Pakistan	6.337	11,2	
Ungeklärt	6.173	76,6	
Insgesamt 10 stärkste Länder	289.622	45,4	
Herkunftsländer insgesamt	362.153	41,2	

Quelle: BAMF: Asylgeschäftsstatistik für den Monat Oktober 2015

Wie viele Frauen und Männer, welche Altersgruppen sind unter den Asylsuchenden?

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sind rd. 80% der Asylbewerber in Deutschland unter 35 Jahre alt. Genannt werden fast 29 % der Personen, die im 1. Halbjahr 2015 in Deutschland einen Asylantrag stellten, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, knapp 51 % gehörten zur Altersgruppe der 18- bis 34-Jährigen. Damit waren

hierzulande rund 80 % aller Asylbewerber unter 35 Jahre alt. Zum Vergleich: In der Gesamtbevölkerung Deutschlands lag 2013 der Anteil der unter 35-Jährigen bei rund 36 %.²

Diese Altersstruktur der Asylsuchenden verweist auf ein hohes Bildungspotenzial und zugleich auf neue Anforderungen an das hiesige Bildungs- und Berufsbildungssystem.

Welche Bildungsabschlüsse werden mitgebracht?

Repräsentative Daten zu den Bildungsabschlüssen von Asylbewerbern sind nicht verfügbar. Die vorliegenden Daten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu den zuletzt besuchten Bildungseinrichtungen basieren auf der freiwilligen Selbstauskunft der Asylsuchenden im Rahmen der Antragstellung auf Asyl und sind daher nicht im statistischen Sinne repräsentativ. Gleichwohl geben sie einen Eindruck des Bildungshintergrundes der Asylsuchenden (August 2015). Danach haben von den hierzu befragten 105.000 Asylbewerbern der über 20-Jährigen 13 Prozent eine Hochschule besucht, 17,5 Prozent ein Gymnasium und 30 Prozent eine Mittelschule. 24 Prozent waren auf einer Grundschule und 8 Prozent auf keiner Schule.

Mit Blick auf die derzeit größte Gruppe von Antragstellern aus Syrien ergibt die Auswertung der Daten von insgesamt gut 28.000 Personen folgendes Bild: 25 Prozent gaben an, eine Universität besucht zu haben, rund 25 Prozent ein Gymnasium, 23 Prozent eine Mittelschule und rund 17 Prozent eine Grundschule. Nur wenige (unter 3 Prozent) hatten keine Schule besucht.

Und welche beruflichen Qualifikationen?

Hinweise auf die mitgebrachten beruflichen Qualifikationen lassen sich derzeit nur aus speziellen Programmen für die Zielgruppe der Flüchtlinge erschließen. Die Aussagekraft ist allerdings deutlich eingeschränkt, weil es sich um Angaben von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an speziellen Programmen handelt. Alle Daten machen jedoch deutlich, dass von einem deutlich höheren schulischen als beruflichem Bildungsniveau auszugehen ist.

Was ist zu tun, damit berufliche Integration gelingt?

Bildung und berufliche Ausbildung sind die zentralen Herausforderungen. Für die Asylsuchenden bzw. anerkannten Flüchtlinge, die bereits mit einer beruflichen Qualifikation nach Deutschland kommen, wird die Durchführung eines Anerkennungsverfahrens bzw. einer Anpassungsqualifizierung eine notwendige Voraussetzung für eine adäquate Beschäftigungsaufnahme sein. Daher ist mit einer Zunahme des Beratungsbedarfs und der Verfahren auf Anerkennung zu rechnen. Flüchtlinge verfügen zudem selten über schriftliche Dokumente zu ihren Abschlüssen. Sie sind damit potenzielle Kandidatinnen und

Kandidaten für die Teilnahme an Qualifikationsanalysen. Der Bedarf an diesen Verfahren wird deutlich zunehmen.

Das bundesweite Förderprogramm Integration durch Qualifizierung (IQ) reagiert auf die neuen Herausforderungen

Das Förderprogramm IQ hat einen Flyer entwickelt, der sich an die Zielgruppe der Asylsuchenden und Flüchtlinge wendet und die wichtigsten Schritte des Anerkennungsprozesses auf Deutsch, Englisch und in drei weiteren außereuropäischen Sprachen erklärt. Weiterhin werden die für die einzelnen Bundesländer zentralen Beratungsstellen aufgeführt mit Hinweis auf die dort verfügbaren Sprachen.

netzwerk-iq.de/angebote/eingewanderte/publikationen/flyer-fluechtlinge.html

Das Förderprogramm IQ hat mit den Kompetenzfeststellungsverfahren ein Instrument entwickelt, das aktuell bei der Arbeitsvermittlung zum Einsatz kommt. Die Weiterentwicklung von aussagefähigen, effizienten und vergleichbaren Verfahren der Kompetenzfeststellung für diese Zielgruppe – auch jenseits von formalen Abschlüssen – ist jedoch weiterhin eine zentrale Herausforderung.

Mit seinen drei Säulen stellt das Förderprogramm IQ eine breite Unterstützungsstruktur bereit:

- Kostenlose Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (Erstinformationen in Fragen der Anerkennung mitgebrachter Qualifizierungen, Begleitung des Anerkennungsprozesses, Beratung zu Anpassungsqualifizierungen und Ausgleichsmaßnahmen).
- Maßgeschneiderte Qualifizierungsangebote für Zuwandernde, in denen fachliche Lücken geschlossen und erforderliche Deutschkenntnisse vermittelt werden, darunter Qualifizierungsmaßnahmen bei reglementierten Berufen
 - Anpassungsqualifizierungen im Bereich des dualen Systems
 - Brückenmaßnahmen für Akademiker/innen
 - Vorbereitung auf die Externenprüfung bei negativem Ausgang/Prognose des Anerkennungsverfahrens
- Schulungen, Trainings und Beratungsangebote für Jobcenter, Arbeitsagenturen (Schwerpunkt in 2015 und Folgejahren), kommunale Verwaltungen sowie Klein- und Mittelbetriebe zur interkulturellen Kompetenzentwicklung und zur der Arbeitsmarktintegration/beruflichen Integration von Zugewanderten/Flüchtlingen.

In allen 16 Bundesländern sind Landesnetzwerke aktiv. Sie koordinieren Projekte mit Angeboten für die zugewanderten Menschen,

die bereits einen Bildungs- oder Ausbildungsabschluss im Ausland erworben haben. Vor Ort arbeiten die Beratungen und Qualifizierungsprojekte mit den Trägern des bundesweiten IvAF-Programms (Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen) zusammen. In fünf Fachstellen werden Instrumente für eine wirkungsvolle Arbeitsmarktintegration der Zielgruppen entwickelt. Eine große Bedeutung hat beispielsweise die Entwicklung von Methoden des berufsbezogenen Deutschlernens oder von passgenauen Qualifizierungsmodulen.

Flüchtlinge in der Anerkennungsberatung des Förderprogramms IQ

Zwischen 1. August 2012 und 30. September 2015 wurden 7.760 Personen aus den zehn Hauptherkunftsländern zu den Möglichkeiten einer Anerkennung ihres ausländischen Abschlusses beraten. Dabei gibt es vor allem ab dem 4. Quartal 2014 einen deutlichen Anstieg bei der Beratung von Syrerinnen und Syrern.

Personen aus den zehn Hauptherkunftsländern in der Anerkennungsberatung des Förderprogramms IQ

Ratsuchende 1. August 2012 bis 30. September 2015		
		Davon in den ersten neun Monaten 2015
Afghanistan	651	217
Albanien	283	161
Eritrea	128	81
Irak	715	254
Kosovo	463	149
Mazedonien	284	94
Nigeria	299	82
Pakistan	478	188
Serbien	734	230
Syrien	3725	2311

Quelle: Fachstelle Beratung und Qualifizierung im Förderprogramm IQ

Der Großteil der Ratsuchenden bringt aus dem Heimatland einen Hochschulabschluss mit (67 %), weitere 30 % besitzen einen Ausbildungsabschluss und 3 % beides. Staatsangehörige Pakistans (79 %) und Syriens (77 %) haben besonders häufig Hochschulabschlüsse, Beratene aus Serbien (53 %), dem Kosovo (54 %), Eritrea (44 %) und Mazedonien (48 %) verhältnismäßig häufig Ausbildungsabschlüsse.

Die Liste der Anerkennungsstellen für Anerkennungssuchende:
netzwerk-iq.de/beratung.html
Informationen für Presse, Wirtschaftsakteure, Verwaltung und Arbeitgeber bieten die Fachstellen des IQ Netzwerks

Weitere Institutionen und Programme

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Zuständig für die Durchführung von Asylverfahren und den Flüchtlingsschutz sowie die bundesweite Förderung der Integration und Migrationsforschung.

Integrationsrichtlinie mit dem Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)“

Early Intervention – Ein Modellprojekt zur frühzeitigen Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen

Flüchtlinge und Spracherwerb

Iris Beckmann-Schulz
iris.beckmann-schulz@passage-hamburg.de
Tel.: 040 2419 2786

Flüchtlinge und Anerkennung

Sara Hauck
hauck.sara@f-bb.de
Tel.: 0911 2777954

Flüchtlinge und Qualifizierung

Ariane Baderschneider
baderschneider.ariane@f-bb.de
Tel.: 0911 2777941

Flüchtlinge und Gründung

Dr. Ralf Säger
saenger@migrantenoekonomie-iq.de
Tel.: 06131 90618-55

Flüchtlinge und aufenthaltsrechtliche Bestimmungen zur Arbeitsaufnahme

Doritt Komitowski
d.komitowski@minor-kontor.de
Tel.: 030 28861630

Flüchtlinge und Anerkennung

Sara Hauck
hauck.sara@f-bb.de
Tel.: 0911 2777954

¹ Die Gesamtschutzquote bezeichnet den Anteil aller Asylanerkennungen, Gewährungen von Flüchtlingsschutz und Feststellungen eines Abschiebeverbotes bezogen auf die Gesamtzahl der diesbezüglichen Entscheidungen im betreffenden Zeitraum.

² <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/ImFokus/Internationales/AsylbewerberAltersstruktur.html>

Sie wollen mehr wissen?

Ansprechpartnerin:

Irma Wagner
irma.wagner@ebb-bildung.de
Tel.: +49(0)221/93 29 81 22
www.ebb-bildung.de

Informationen und aktuelle Zahlen finden Sie auch unter: www.netzwerk-iq.de



Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



In Kooperation mit:

